

Antragsvordruck

Eingangsstempel der Behörde:



Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat, Fachdienst Bürgerservice, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - hier: Lernförderung (Vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen/ankreuzen und die umseitigen Ausfüllhinweise beachten.)

Welche Leistungen bezieht das Kind? Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) Asylbewerberleistungen
 Wohngeld Kinderzuschlag
 Grundsicherung Hilfe zum Lebensunterhalt

Bitte reichen Sie Ihren aktuellen Leistungsbescheid ein.

Persönliche Daten der antragsstellenden Person (Elternteil bzw. sorgeberechtigte Person):

Familiename, Vorname(n)

Geburtsdatum

Telefonnummer
(freiwillige Angabe)

Persönliche Daten der leistungsberechtigten Person (Kind):

Familiename, Vorname(n)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Anschrift mit Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

ergänzende angemessene Lernförderung

Name des Anbieters der Lernförderung (falls bekannt)

Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir die Anlage LF (von der Schule aufgefüllt) sowie die Kopie des letzten Schulzeugnisses.

Kontoverbindung des Antragsstellers:

Kontoinhaber

Bankname

IBAN

BIC

Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht, über die Kenntnisnahme des Datenschutzwereises und der Ausfüllhinweise sowie den Erhalt des Merkblattes:

Ich bin damit einverstanden, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen die für die Auszahlung der Leistung erforderlichen personenbezogenen Daten und für die Leistung erforderlichen Daten an die Leistungsanbieter weitergeben und sich von diesen auch einholen darf. Ich versichere, dass meine Angaben zutreffend sind. Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz und die Ausfüllhinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass ich ein Merkblatt bzgl. Anspruchsvoraussetzungen und meinen Mitwirkungspflichten erhalten habe.

Ort

Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch, Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 bis 85 Zehntes Buch, Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben. Sie werden durch Einwilligung des Antragsstellers genutzt, um die Leistungen an die Leistungsanbieter auszu zahlen und von diesen die entsprechenden Daten für die Leistungsentscheidung zu erhalten.

Ausfüllhinweise

Ergänzende angemessene Lernförderung

Für die Bewilligung von Lernförderung sind zusätzlich die Anlage LF und das letzte Zeugnis einzureichen. Die Anlage LF ist von der Schule auszufüllen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich über die Bildungskarte. Der Förderung wird in der Regel 6 Monate lang gewährt. Davon kann abgewichen werden, wenn das Halb- oder Jahreszeugnis demnächst ausgehändigt wird, die Sommerferien einsetzen oder der Bewilligungszeitraum des ausgehenden Sozialhilfebescheides abläuft. Für eine längere Bewilligung ist eine ge sonderte Erklärung der Schule beizufügen. Bei verauslagten Beträgen sind entsprechende Rechnun gen/Zahlbelege einzureichen.